

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach hat am 3.4.2020 aufgrund des § 18 des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186/1950 in der Fassung BGBl. I Nr. 37/2018 verordnet:

Verordnung über die Einschränkung des Betriebes der Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergruppen nach dem Epidemiegesetz 1950

§ 1

(1) Die Betreuung in Kindergärten im Sinne des NÖ Kindergartengesetzes 2006, LGBl 5060, und in Betreuungseinrichtungen im Sinne des NÖ Kinderbetreuungs-gesetzes 1996, LGBl 5065, für den Verwaltungsbezirk wird ab 18. März 2020 dahingehend eingeschränkt, dass die Betreuung von Kindern nur für bestimmte Personengruppen verfügbar ist. Zu diesen Personengruppen gehören jedenfalls:

1. Ärztinnen/Ärzte sowie weiteres medizinisches Personal,
2. Pflegepersonal,
3. Personal von Blaulichtorganisationen,
4. Mitglieder von Einsatz- und Krisenstäben,
5. Personen, die in der Versorgung tätig sind: Angestellte in Apotheken, Supermärkten und öffentlichen Verkehrsbetrieben,
6. Alleinerzieherinnen/Alleinerzieher sowie
7. für Eltern, die beruflich unabhkömmlich sind oder keine Betreuungsmöglichkeit zu Hause haben.


(2) Die Kindergartenleitungen bzw. die Leitungen der Kinderbetreuungseinrichtungen entscheiden über das Vorliegen der Kriterien nach Abs. 1.

(3) Die Betreuungsdauer am Betreuungsstandort richtet sich nach den üblichen Öffnungszeiten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 4. April 2020 in Kraft und gilt bis einschließlich 13. April 2020.

Die Bezirkshauptfrau
Mag. Draxler

 The logo features a circular emblem with the text "NIEDERÖSTERREICH" at the top and "AMTSSIGNATUR" at the bottom. In the center is a shield with a cross and four smaller crosses in the quadrants.	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noegv.at/amtssignatur</p>
---	--

ANGEKLAGTEN AM: 6.4.2020

ABGENOMMEN AM:

Dr. BINGHAMMEISTER
A blue circular stamp with the text "Gemeinde Deutsch-Wagram" around the perimeter and "1892" at the bottom. The center contains a shield with a cross and a smaller cross in the upper left quadrant.
Wolfgang Binghammeister